

Absender:

Name
Institution
Straße
PLZ/Ort

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**BW172626**  
**Montag, 20. November 2017**  
Filharmonie  
Kultur- und Kongresszentrum  
Filderstadt  
Tübinger Straße 40  
70794 Filderstadt-Bernhausen  
Telefon: 0711 70976 -0  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
385,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.  
In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
**Geschäftsstelle Baden-Württemberg**  
Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0  
Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: [gst-bw@vhw.de](mailto:gst-bw@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Marcel Delfs - Fotolia.com



Planung und Management  
von Artenschutzmaßnahmen  
(CEF-/FCS-Maßnahmen)

Montag  
20. November 2017  
Filderstadt

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Im Zusammenhang mit der Artenschutzprüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besteht für Planungsträger und Antragsteller die Möglichkeit, so genannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen. Mit ihrer Hilfe kann unter Umständen ein aufwändiges Ausnahmeverfahren nach EU-Recht abgewendet werden. Im Falle einer förmlichen Ausnahme müssten alternativ Maßnahmen zur Erhaltung der Populationen der betroffenen Arten ergriffen werden (FCS-Maßnahmen). Im Ergebnis sind hohe fachliche und rechtliche Anforderungen an die Konzeption und Durchführung der genannten Artenschutzmaßnahmen zu stellen.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat im Jahr 2010 die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben entwickelt. Auf dieser Grundlage hat das Land NRW in enger Abstimmung mit dem BfN den umfassenden Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ erarbeitet. Der Leitfaden stellt für etwa 110 regelmäßig bei Eingriffsvorhaben betroffene Arten geeignete Maßnahmen modellhaft zusammen, für deren Wirksamkeit nach derzeitigem Wissensstand eine hohe Prognosesicherheit besteht. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die auch für die entsprechenden Verfahren in den anderen Bundesländern anwendbar sind. Gerichte wie z.B. das OVG Münster ziehen den Leitfaden als Sachverständigengutachten hinzu.

Im Seminar lernen Sie die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Anforderungen an die Planung und Realisierung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und an das Monitoring der Maßnahmen anhand vielfältiger Praxisbeispiele kennen. Dabei bietet sich Ihnen die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Autoren des Leitfadens.

Fragen zum Seminar können Sie bis zwei Wochen vor Seminarbeginn an [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de) senden.

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Leiter Referat III-4 (Biotop- und Artenschutz, NATURA 2000, Klimawandel und Naturschutz, Vertragsnaturschutz)



### Dr. Jochen Lüttmann

Landschaftsplaner und Mitinhaber des Büro FÖA Landschaftsplanung GmbH in Trier ([www.foea.de](http://www.foea.de)); Mitarbeiter an verschiedenen einschlägigen Regelwerken (Arbeitshilfe „Fledermäuse und Verkehr“ des BMVBS, Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“).

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Unternehmen und Verbänden.

## PROGRAMMABLAUF

### Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### Das europäische Artenschutzrecht

- Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung, Definitionen

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

#### Anforderungen an die Planung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) und kompensatorischen Maßnahmen (FCS)

- Kriterien für die Eignung von Maßnahmen
- Prognosesicherheit ist entscheidend!

Dr. Jochen Lüttmann

#### Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“

- Zielsetzung des Leitfadens
- Maßnahmenkatalog und Artensteckbriefe

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

#### Fallbeispiele: Geeignete Maßnahmen für häufig betroffene Arten

- Arten/Maßnahmen im Grünland- und Ackerstandorten, im Wald und an Gewässern

Dr. Jochen Lüttmann

#### Grundsätze bei der Anwendung des Leitfadens

- Einzelfallbetrachtung – Was ist dabei zu beachten?
- Maßnahmenumfang und geeignete Standorte

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

#### Anforderungen an das Risikomanagement und das Monitoring

- Maßnahmenbezogenes/populationsbezogenes Monitoring

Dr. Ernst-Friedrich Kiel/Dr. Jochen Lüttmann

#### Fallbeispiele: Monitoringkonzepte für häufig betroffene Arten

- Arten/Monitoring im Grünland- und Ackerstandorten, im Wald und an Gewässern

Dr. Jochen Lüttmann

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffee

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause

### Hinweis:

Diese Veranstaltung wird von der AKBW als Fort-/Weiterbildung anerkannt.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

BW172626, Montag, 20. November 2017, Filderstadt

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)